

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hin dürfte der letztere eine gewisse Bürgschaft für den Betreffenden geben — es lässt sich doch nichtannehmen, daß die Wahlbehörde die eidg. Obersten ohne Rücksicht auf ihre militärischen Leistungen ernenne. Doch allerdings Mancher wird als Truppenführer, Generalstabsoffizier u. s. w. tüchtigesleisten, ist aber doch als Organisator und Administrator des Heerwesens nicht am Platz. Wir geben auch gerne zu, daß es sehr wünschenswerth, ja sogar nothwendig, daß der Chef des eidg. Militär-Departements nicht nur ein kenntnisreicher Militär, sondern, schon der beständigen Angriffe wegen, ein gewandter Redner sei, um in den Schlachten der Bundesversammlung seine Vorlagen gehörig vertheidigen zu können. Doch dieses alles beweist noch nicht, daß nur „einer, der sich vom Militärdienst frei gemacht hat,“ die Eigenschaften eines tüchtigen Kriegsministers besitzen könne. Allerdings kann das Militärwesen auch gut administrirt werden, wenn kein Militär an der Spitze des Militär-Departements steht. Es ist dieses bei uns, wie in dem Leitartikel angeführt wird, schon zweimal der Fall gewesen. Doch wenn der Chef des Militär-Departements nicht Militär ist, so ist er in den Händen seiner Umgebung und diese regiert ohne die Verantwortung zu tragen. Gerade in den angeführten beiden Fällen leiteten faktisch das schweizerische Militärwesen Oberst Hans Wieland und Oberst Hoffstetter, zwei ausgezeichnete Militärs von anerkanntem Verdienst. Immerhin gebührt den erwähnten beiden Bundesräthen Anerkennung, daß sie selbe zu finden und zu benützen verstanden.

Doch es ist ferner noch zu bemerken, es bietet weniger Schwierigkeiten, eine seit langem im Betrieb befindliche Maschine zu besorgen, als eine neue einzurichten. — Doch das erstere war in den fünfziger und sechziger Jahren der Fall, die Aufgabe ist aber jetzt, wo die neue Militär-Organisation noch in der Durchführung begriffen ist, eine unendlich viel schwierigere. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß die nächste Bundesrathswahl auf einen Militär im wahren Sinne des Wortes fallen möge, sollte man sich aber dazu nicht entschließen können, so sollte das Administrative und Technische der Aufgabe des Chefs des Militär-Departements getrennt werden. Dieses könnte dadurch geschehen, daß ein General-Adjunkt des Militär-Departements ernannt und diesem die Leitung des Bundesheeres im Frieden unter Aufsicht und im Namen des Bundesrathes übertragen oder daß dem Departement eine Commission von einigen kenntnisreichen, erfahrenen Militärs bleibend beigeordnet werden möchte. — Es ist dieses ein Vorschlag, der in der „Militär-Zeitung“ nicht zum ersten Mal gemacht wird.*)

*) In dem Artikel: „Eine allgemeine Militär-Commission“ (Jahrgang 1876, S. 293 und 301) wird der eine und andere Vorschlag begründet. Es wird darin u. a. gesagt: „Es ist nahe liegend, dem Chef des Militär-Departements in dem Falle, wo dieser nicht selbst Militär ist, einen militärischen Rathgeber an die Seite zu stellen. Dieses ist früher in der Person des Adjunkten des Militär-Departements und Chef des Personellen

Ich habe mich entschlossen, die Wahl unseres Kriegsministers zum Gegenstand der Besprechung zu machen, da die geistige Entwicklung unseres Militärwesens, die Durchführung der neuen Militär-Organisation und ihre weitere Entwicklung wesentlich von der nächsten Bundesrathswahl abhängen!

Gedgenossenschaft.

Der Waffenchef der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 21. Februar 1879.)

Sie werden ersucht, die diesjährigen Schlessschulen, wie sie unter heutigem Datum durch das Verzeichniß der Militärschulen festgesetzt worden sind, zu beschließen wie folgt:

I. Schule für Offiziere und Unteroffiziere in Wallenstadt.

Eintrücke der Offiziere: 25. März.

„ „ Unteroffiziere: 8. April.

Offiziere: Unteroffiziere.

| | |
|---|----|
| Offiziere der III. Division | 40 |
| Ze 5 Unteroffiziere der Füsilier- und Schützenbataillone der III. Division | 65 |
| Ze 5 Unteroffiziere der Bataillone 85 (Glarus), 86 (Schwyz), 87 (Uri), 88 und 89 (Wallis deutsch) . . | 25 |
| Ze 2 Unteroffiziere der Compagnien 3 (Glarus) und 4 (Schwyz) des Schützenbataillons No. 8 | 4 |
| Total | 94 |

geschehen. — Diese Stelle ist mit der neuen Organisation verschwunden. Wir bedauern dieses; denn selbst wenn der Chef des Militär-Departements ein erfahrener Militär ist, bedarf er, da seine Zeit und Arbeitskraft als Bundesrat stets vielfach durch andere Geschäfte und Angelegenheiten in Anspruch genommen ist, einen Stellvertreter und Gehülfen. Dieser ist auch für die Centralleitung nothwendig. Ihm sollten die Abtheilungschefs der verschiedenen Branchen, in die sich das Departement teilt, direkt unterstellt sein.“ Eine Militär-Commission könnte noch nützlichere Dienste leisten. In früherer Zeit u. z. bis zum Jahre 1850 stand an der Spitze des eidg. Militärwesens ein Kriegsrath. In Deutschland, Frankreich, Russland u. s. w. finden unter verschiedenen Benennungen (Landesverteidigungskommission, Conseil supérieur de la guerre, Kriegsrath u. s. w.) ähnliche Einrichtungen. Ungleich nothwendiger wäre eine solche bei uns. In dem oben erwähnten Artikel wird gesagt: „Wenn irgend einem Staate, so ist es gewiß bei uns am Platze eine „Allgemeine Militär-Commission“ zu errichten und ihr die Prüfung der Fachfragen anzuertrauen. — Es sprechen hierfür verschiedene Gründe. Der Chef des Militär-Departements braucht nicht Militär zu sein oder kann auch, wie schon dagewesen, einen sehr niedern Grad in der Armee bekleben, welcher keine großen militärischen Kenntnisse voraussetzen läßt. — Doch die Verwaltung und Leitung einer so wichtigen Einrichtung, wie sie das Kriegswesen eines Staates ist, erfordert eine große Anzahl Kenntnisse. Wer diese nicht besitzt, kann seine Aufgabe nicht lösen; es wäre dann, daß der Betreffende in ähnlicher Weise wie im alten Rom König Numa Pompilius von einer Nymphe Egeria inspirirt würde. . . .“ Später wird dann noch auf den Nutzen einer solchen Commission bei Spezialfragen hingewiesen, worauf der Artikel mit den Worten schließt: „Das Wehrwesen des Staates ist eine zu wichtige Einrichtung und erfordert zu große Opfer, als daß wir nicht wünschen sollten, daß erstere möglichst zweckmäßig angeordnet, letztere nicht nutlos seien! Sorgfältige Prüfung durch die erfahrensten und kenntnisreichsten Fachmänner ist besser als blinder Autoritätsglauben.“

1 Büchsenmacher von Bern für die erste Hälfte, Einrücken
25. März.

1 Büchsenmacher von Schwyz für die zweite Hälfte, Einrücken
15. April.

1 Tambour von Glarus, Einrücken: 7. April.

II. Schule für Offiziere und Unteroffiziere in
Wallenstadt.

Einrücken der Offiziere: 10. Mai.

Unteroffiziere: 24. Mai.

Offiziere. Unteroffiziere.

| | |
|------------------------|---|
| Schaffhausen | 4 |
|------------------------|---|

| | |
|------------------|----|
| Bürich | 31 |
|------------------|----|

| | |
|------------------|---|
| Schwyz | 5 |
|------------------|---|

| | |
|--|----|
| Je 5 Unteroffiziere der Füsilier- und Schützenbataillone der VI. Division | 65 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Je 5 Unteroffiziere der Bataillone Nro. 90, 91, 92 und 93 von Graubünden | 20 |
|--|----|

| | |
|--|---|
| 2 Unteroffiziere der 1. Compagnie des Schützenbataillons 8 (Graubünden) | 2 |
|--|---|

| | |
|----------|----|
| Total 40 | 87 |
|----------|----|

1 Büchsenmacher von Zürich für die erste Hälfte, Einrücken:
10. Mai.

1 Büchsenmacher von Graubünden für die zweite Hälfte, Ein-
rücken: 31. Mai.

1 Tambour von Zürich, Einrücken: 23. Mai.

III. Schule für Offiziere in Wallenstadt.

Einrücken: 25. Juni.

Offiziere. Offiziere.

| | |
|-------------------|---|
| Thurgau | 4 |
|-------------------|---|

| | |
|----------------------|----|
| St. Gallen | 25 |
|----------------------|----|

| | |
|--------------------------|---|
| Appenzell A. Rh. | 4 |
|--------------------------|---|

| | |
|------------------|---|
| " S. Rh. | 2 |
|------------------|---|

| | |
|-------------------------------|---|
| Bern (IV. Division) | 4 |
|-------------------------------|---|

| | |
|------------------|---|
| Luzern | 8 |
|------------------|---|

| | |
|-----------|----|
| Uebertrag | 47 |
|-----------|----|

| | |
|-------|----|
| Total | 70 |
|-------|----|

1 Büchsenmacher von St. Gallen, Einrücken: 25. Juni.

IV. Schule für Offiziere in Freiburg.

Einrücken: 2. August.

Offiziere.

| | |
|-----------------|----|
| Waadt | 25 |
|-----------------|----|

| | |
|----------------|---|
| Genf | 7 |
|----------------|---|

| | |
|------------------|---|
| Wallis | 8 |
|------------------|---|

| |
|----|
| 40 |
|----|

1 Büchsenmacher von Waadt, Einrücken: 2. August.

V. Schule für Offiziere und Unteroffiziere in
Freiburg.

Einrücken: Offiziere 2. September. Unteroffiziere 16. September.

Offiziere. Unteroffiziere.

| | |
|--------------------|---|
| Freiburg | 7 |
|--------------------|---|

| | |
|---------------------|----|
| Neuenburg | 15 |
|---------------------|----|

| | |
|-------------------------------|----|
| Bern (II. Division) | 16 |
|-------------------------------|----|

| | |
|---------------------------|---|
| Genf (Schützen) | 1 |
|---------------------------|---|

| | |
|------------------|---|
| Wallis | 1 |
|------------------|---|

| | |
|--|----|
| Je 5 französisch sprechende Unteroffi- ziere der Füsilierbataillone der II. Division | 60 |
|--|----|

| | |
|---|---|
| Je 2 französisch sprechende Unteroffi- ziere jeder Compagnie des zweiten Schützenbataillons | 8 |
|---|---|

| | |
|----|----|
| 40 | 68 |
|----|----|

1 Büchsenmacher von Freiburg für die erste Hälfte, Einrücken:
2. September.

1 Büchsenmacher von Bern für die zweite Hälfte, Einrücken:
23. September.

1 Tambour von Neuenburg, Einrücken 16. September.

VI. Schule für Offiziere in Liestal.

Einrücken: 18. Oktober.

| | Offiziere. | Offiziere. |
|----------------------|------------|----------------------|
| Glarus | 6 | Uebertrag |
| Schwyz | 2 | Luzern |
| Urt | 2 | Zug |
| Wallis | 6 | Solothurn |
| Graubünden | 19 | Baselland |
| Bern (IV. Division) | 4 | Baselstadt |
| | | Aargau |
| | Uebertrag | 11 |
| | | Total 70 |

1 Büchsenmacher von Aargau, Einrücken: 18. Oktober.

Als Regel für die Einberufung der Offiziere gilt, daß sie zuerst eine Schießschule und dann erst eine Rekrutenschule als Offiziere zu bestehen haben. Die Schießschule ist nach Art. 105 der Militär-Organisation eine Ergänzung der Offiziersbildungsschule. Damit diese Bestimmung von nun an durchgeführt werden kann, dürfen im laufenden Jahre nur solche Offiziere in die Schießschulen gesandt werden, welche aus den Offiziersbildungsschulen der Jahre 1877 und 1878 hervorgegangen sind, immerhin mit Ausnahme derjenigen, welche schon als Unteroffiziere eine Schießschule bestanden haben.

Der Schießinstructor hat Auftrag, alle Offiziere, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, zurückzuweisen. Auch wird in Zukunft bei Ausstellung von Fähigkeitszeugnissen der Offiziere, welche aus den Offiziersbildungsschulen der Jahre 1877 und 1878 hervorgegangen sind, der Umstand maßgebend sein, ob die Betreffenden eine Schießschule bestanden haben oder nicht.

Sie erhalten übrigens in Beilage ein Verzeichniß derjenigen Offiziere, welche nach Maßgabe obiger Bestimmungen mit einer Schießschule noch im Rückstande sind.

Unteroffiziere dürfen nur solche einberufen werden, welche 1855 und seither geboren sind. Der Schießinstructor hat Auftrag, alle älteren Unteroffiziere unnachlässlich zurückzuweisen.

Bezüglich der Einberufung von Unteroffizieren mache ich so dann wiederholt darauf aufmerksam, daß in erster Linie solche gewählt werden sollten, die sich voraussichtlich zur Beförderung zu Offizieren eignen, so namentlich die für die Offiziersbildungsschule schon Vorgeschlagenen. Da die Zahl der in die Schießschulen zu berufenen Offiziere eine beschränkt ist, so wird es nur auf dem angegebenen Wege möglich, jeden Offizier, sei es als Unteroffizier oder als Lieutenant, durch die Schießschule hindurch gehen zu lassen.

Die oben erwähnte Vertheilung der Unteroffiziere auf die einzelnen Bataillone hat den Zweck, für jedes Bataillon ungefähr gleichviel Unteroffiziere auszubilden; können sie jedoch bei einzelnen Bataillonen nicht gefunden werden, so dürfen dafür Unteroffiziere anderer Bataillone oder Schützenkompanien des gleichen Kantons gewählt werden. Ist im einen oder andern Kanton die verlangte Zahl überhaupt nicht zu finden, so ist rechtzeitig Anzeige an den Unterzeichneten zu machen, was selbstverständlich auch bezüglich der Offiziere zu geschehen hat.

Die Offiziere sind ohne Gewehr und Patronatäschne in die Schießschulen zu beordern.

Die Unteroffiziere und Büchsenmacher sind dagegen mit Repetiergewehre resp. Repetierstutzer zu bewaffnen und letztere überdies mit den Werkzeugtaschen auszurüsten.

Die Munition wird von der Eidgenossenschaft geliefert.

Die Detachemente haben an den Einrückungstagen spätestens 3 Uhr auf dem Waffenplatz einzurücken und sich beim Kommandanten, Herrn Oberstleutnant v. Mechel, zu melden.

Der Waffenchef der Infanterie:

Geiß.

— (Schießübungen.) Der Bundesrat hat betreffend die besondern Schießübungen der Infanterie im Jahr 1879 einen Beschluß erlassen folgenden Inhalts:

§ 1. Die Kompanieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie des Auszuges, welche im laufenden Jahre weder einen Wiederholungskurs, noch eine Rekrut-

oder Schießschule zu bestehen haben, nämlich: a. die Offiziere und Gewehrtragenden der zweiten, dritten, sechsten und achten Division, die nicht in Recruten- oder Schießschulen einberufen worden sind; b) die gewehrtragenden Unteroffiziere der Jahrgänge 1847 und 1848, die nicht in Recruten- oder Schießschulen einberufen waren, und die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1847, 1848, 1849 und 1850 der ersten, vierten, fünften und siebten Division sind verpflichtet, in einem Schießverein oder in besonders anzuhörenden Vereinigungen 30 Schüsse unter nachstehenden Bedingungen zu schließen und sich darüber auszuweisen.

§ 2. Die Schießübungen haben mit den eigenen Ordonnanzwaffen und mit Ordonnanzmunition stattzufinden. Es sind abzugeben wenigstens 10 Schüsse auf 300 Meter Distanz auf 1 m 8/1 m 8 Scheiben, die übrigen Schüsse auf beliebige Distanzen und Ordonnanzscheiben. Die Schießresultate sind von den Vereinsvorsitzenden in die Schießhefte des Mannes vorschriftsgemäß einzutragen und die Schießhefte bis 1. August den Sekretionsschefs zu Händen der Kreiscommandanten einzusenden.

§ 3. Die Schießvereine, welche Anspruch auf einen Bundesbeitrag machen, sind verpflichtet, den in Blatt 1 genannten Militärs, welche sich im Uebrigen den Anordnungen des Vereins unterordnen, die Theilnahme an den Übungen gegen einen entsprechenden Anteil an den Tagekosten für Scheiben und Zelger zu gestatten.

§ 4. Es ist den in § 1 genannten Pflichtigen gestattet, zum Zwecke der Abgabe der verlangten 30 Schüsse besondere Vereinigungen zu veranstalten. Es muß sich dafür jedoch eine Zahl von wenigstens 15 Theilnehmern finden, und es müssen die Übungen von einem Offizier geleitet werden. Auch für solche Vereinigungen gelten im Uebrigen die Vorschriften des § 2 hievor.

§ 5. Die Vorstände der Schützengesellschaften haben ihre diejährige Berichte (Tabellen) über die Schießresultate in der Weise zu halten, daß in einer mit A bezeichneten Tabelle die in § 1 erwähnten Militärs, welche zugleich Mitglieder der Gesellschaft sind, in einer mit B bezeichneten, diejenigen unter § 1 fallenden Militärs, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, also bloß mit der Gesellschaft geschossen haben, und in einer mit C bezeichneten Tabelle die übrigen Gesellschaftsmitglieder aufgeführt werden. Die Tabellen A und B müssen genaue Bezeichnung der Eintheilung, des Grades und des Geburtsjahres enthalten. Die Vorstände der befonnern Vereinigungen nach § 4 haben nur eine Tabelle einzusenden. Selbstverständlich darf in derselben sich kein Mitglied eines Vereins finden, das bei seinem Vereine Anspruch auf Munitionsentshädigung macht, und umgekehrt.

§ 6. Die in § 1 erwähnten Militärs erhalten für die vorschriftsgemäß abgegebenen 30 Schüsse eine Munitionsvergütung von Fr. 2. Sind sie Mitglieder eines Vereins und haben sie 50 und mehr Schüsse abgegeben, so werden sie bezüglich der Munitionsentshädigung wie die übrigen Vereinemitglieder behandelt.

§ 7. Diejenigen in § 1 genannten Militärs, welche nicht wenigstens 30 Schüsse in obgenannter Weise geschossen und sich darüber rechtzeitig ausgewiesen haben, werden im Herbst auf den Hauptwaffenplatz der Division in den Dienst berufen, wie folgt: Erster Tag: Nachmittags Einrücken. Organisation und Unterbringung in der Kaserne. Zwarter Tag: Schießübung, Waffeninspektion und so weit möglich andere militärische Übungen. Dritter Tag: Morgens Entlassung. Für diesen Dienst wird die Mannschaft verpflegt; sie erhält aber weder Nahrungsentschädigung noch Besoldung.

§ 8. Die Leitung dieser Übungen ist dem Instruktionspersonal des Kreises zu übertragen. Die weiteren Anordnungen wird das schweizerische Militärdepartement durch den Waffenchef der Infanterie treffen lassen.

§ 9. Durch gegenwärtigen Beschuß werden die damit im Widerspruch befindlichen Bestimmungen der Verordnung betreffend Förderung des freiwilligen Schießwesens vom 29. November 1876 und des Reglements über die Schießübungen der Infanterie vom 30. November 1876 für das Jahr 1879 außer Kraft gesetzt.

— Bericht über das Vereinsjahr 1877/78 der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern.) W. Es sind zwar solche Berichte, so viel wir wissen, bis dahin in der „Militär-Zeitung“ selten erschienen, gleichwohl dürften solche für den einen oder Andern einiges Interesse bieten; aus diesem Grunde sende ich Ihnen einen Bericht ein, mit dem ich bestreben Wunsche, daß andere Offiziersgesellschaften in ähnlicher Weise verfahren und von Zeit zu Zeit Bericht über ihre Thätigkeit geben möchten; dieses dürfte wesentlich dazu beitragen, die verschiedenen Vereine miteinander mehr bekannt zu machen. Doch zur Sache! Die ordentlichen Sitzungen unserer Gesellschaft begannen im letzten Vereinsjahr den 8. November 1877 und schlossen mit dem 26. April 1878. In diesem Zeitraume wurden 23 Sitzungen abgehalten, welche durchschnittlich von 18 Offizieren besucht waren. Die schwächste Zahl der Besucher war 8 und zwar in der ersten Sitzung und die stärkste 35, welche letztere Besser in 2 Sitzungen erreicht wurde.

Es würde auch Interesse geboten haben, eine Statistik über den Besuch der einzelnen Waffengattungen aufzustellen, wie solches auch zuerst in unserer Absicht lag; wir ließen die Idee aber wieder fallen, um bei den Mitgliedern nicht den Verdacht zu erwecken, als wollten wir eine Art Controle über sie ausüben.

So viel dürfen wir aber immerhin bemerken, daß eine solche Statistik auf unsere Hauptwaffe, die Infanterie, ein eigenthümliches Licht geworfen hätte, denn die regelmäßigen Besucher der Sitzungen werden mit uns die Beobachtung gemacht haben, daß der Besuch Seitens der Infanterie-Offiziere oft ein wahrhaft trauriger war. Voran es liegt, daß die Kameraden von der Infanterie (welcher Waffe auch der Berichterstatter angehört) so geringe Theilnahme an unserer Gesellschaft zeigen, wissen wir nicht und haben wir uns schon oft vergeblich gefragt. Möchten sich dieselben doch ein Beispiel nehmen an vielen unserer höheren und höchsten Offiziere aus den verschiedenen Stäben und den Spezialwaffen, die doch sicherlich mit mehr Grund sich unseren Sitzungen fernhalten könnten und dennoch zu unseren stetsigsten Mitgliedern zählen! Wenn wir von Infanterie-Offizieren sprechen, so meinen wir damit übrigens nur die Offiziere der Füsilierbataillone und nicht etwa auch die Schützen-Offiziere, deren Waffe bekanntlich jetzt ebenfalls zur Infanterie gehört, denn diese zählen stets zu den stetsigsten Mitgliedern unserer Gesellschaft.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zu unserem Berichte zurück.

Der Vorstand ließ es sich angelegen sein, gleich beim Beginne der ordentlichen Sitzungen ein Programm für den ganzen Winter zu entwerfen und solches mittels Circular zur Kenntnis eines jeden Mitgliedes gelangen zu lassen. Das Circular enthieilt ferner eine warme Einladung zu reger Mitwirkung an der Ausführung des Programmes. Leider mußte der erste Theil des Programmes, enthaltend eine unter alle Waffengattungen zu vertheilende, zusammenhängende Aufgabe, fallen gelassen werden, da sich Niemand mit derselben befassen wollte.

Glücklicher waren wir in der Ausführung des zweiten Theiles unseres Programmes, in welchem Arbeiten über verschiedene Themen auf militärischem Gebiete in Aussicht genommen waren. Es gelang uns nämlich durch das Entgegenkommen mehrerer Mitglieder folgende Vorträge zu erhalten, die wir in der Reihenfolge anführen, wie sie gehalten wurden.

1) Ansichten über Bildung eines Offiziers-Vereins der IV. Armeebrigade. (Herr Oberstleutnant Geissbüsler.)

2) Die Handfeuerwaffen der Nachbarstaaten mit Vorweisung der betreffenden Modelle. (Herr Oberstleutnant Imfeld, in 3 Abenden.)

3) Ueber das Telefon, verbunden mit praktischen Proben. (Herr Hauptmann Alfred Häuser.)

4) Technische Neuerungen in der Fabrikation des Schießpulvers und dessen ballistische Werte. (Herr Artillerie-Oberleutnant Bründler, in 2 Abenden.)

5) Ueber Verpflegung im Felde. (Herr Hauptmann Albert von Moos.)

6) Neueres aus dem Gebiete der Explosionskörper, speziell der Nitroglycerin-Präparate und deren Verwendung zu militäris-

schen Zwecken mit Demonstrationen. (Herr Oberleutnant Emil Schuhmacher.)

7) Die Schlacht bei Zenta 1697. (Herr Artillerie-Major Carl Balthasar.)

8) Ueber Pionierdienst, Abtheilung Feldbrückenbau. (Herr Oberstleutnant Imfeld.)

9) Die Ausrüstung der Infanterie-Pioniere mit Vorwiegung der vom Vortragenden erstellten Modelle. (Herr Genie-Major Memcke aus Zürich.)

10) Ueber Fremdendienst, speciell über die Fremdenregimenter in Neapel. (Herr Oberstleutnant Estermann, in 2 Abenden.)

11) Antheil des V. preußischen Armeekorps in der Schlacht bei Sedan. (Herr Oberst-Divisionär Alphons Pfiffer, in 2 Abenden.)

12) Lebensgeschichte des Feldmarschalls Werdmüller. (Herr Oberst Blindschädel, in 2 Abenden.)

13) Ueber den russisch-türkischen Krieg vom Falle von Plewna bis zum Erleben von St. Stefano. (Herr Oberst-Brigadier Amhyn.)

An diese Vorträge schloß sich jeweils eine lebhafte und eingehende Diskussion, aus welcher, wie aus den Vorträgen selbst, gewiß jeder der dabei Anwesenden Belohnendes und Nützliches hat schöpfen können.

Es wurde ferner in einer Sitzung von Herrn Oberstleutnant Thalmann über den Stand der luxemburgischen Winkelstiftung referirt und für die zwei Mitglieder, welche unsere Gesellschaft in die betreffende Commission zu wählen hat, die bislängigen bestätigt.

Ein wichtiges Thematikum war das in 2 Sitzungen behandelte Thema der von der sog. Gleichgewichts-Kommission in der Bundesversammlung gestellten Anträge über Änderungen in der Militär-Organisation. In vorzüglicher Weise referirte Herr Oberstleutnant von Egger über diese Anträge und wurden solche nachher eingehend diskutirt. Das Resultat dieser Diskussion wurde von einer dazu bestellten, dreigliedrigen Commission in die richtige Form gesetzt und mit einem passenden Begleitschreiben, Namens der Gesellschaft, an den hohen Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung abgesendet.

Die „Schweiz. Militär-Zeitung“ brachte das Schreiben mit den aus der Diskussion hervorgegangenen Resolutionen in ihrer Nummer vom 23. Februar 1878.

Auch im letzten Winter wurde wieder ein Reitkurs abgehalten, zu dessen Organisation und Leitung ein eigenes Comité gebildet wurde, welches unabhängig vom Vorstande alles Nöthige zu besorgen hatte.

Wir sind hiermit beim Schluße unseres Berichtes angelangt. Wir wissen wohl, daß wir nicht in allen Themen das erreicht haben, was wir uns als Ziel gestellt hatten, doch etwas ist doch geschehen. Möge das in dem letzten Jahr Versäumte in diesem Jahr 1878/79 nachgeholt werden. Die Wahl des Präsidenten, des Herrn Kreisstruktors Oberst Blindschädel, läßt uns Lüchtiges und einen eifrigeren Besuch von Seite der Infanterie-Offiziere erwarten.

Zum Schluße möge mir gestattet sein und hier, glaube ich, werden alle Mitglieder mit mir einverstanden sein, all' den Herren, die durch ihre interessanten Vorträge sich schon ein specielles Verdienst um die Gesellschaft erworben haben, den Dank auszusprechen.

Die Thätigkeit und Verwendung der Kavallerie in den letzten und künftigen Kriegen.

Vortrag

des

Herrn Kavallerie-Major Risold,
gehalten im Offiziersverein der Stadt Bern,
Freitag den 10. Januar 1879.

(Schluß.)

Nachdem wir die Thätigkeit der Ulanenreiterei kennen gelernt haben, gehen wir zum 3. Momente über, zum Entscheidungskampfe, wobei wir es mit dem dritten Treffen der Reserve-reiterei, auch Schlachtreserve genannt, zu thun haben. Dieselbe hat die Bestimmung, in größen Massen vereinigt dem Generalsmissus zu großen entscheidenden Schlägen zur Disposition zu

stehen; sie ist für denselben ein kostbares Material, und er wird ihre Thätigkeit nur in Anspruch nehmen, wenn es gilt, das höchste Ziel zu erreichen oder die drohendste Gefahr abzuwenden. Die Stärke, in welcher diese Reiterei überhaupt der Armee beigegeben wird, richtet sich nach dem Kriegsschauplatz. Die Bodenkultur beeinflußt zwar die Wirksamkeit der Reserve-reiterei bedeutend, weil diese auf Massen berechnet ist, aber trotzdem soll ihre Aufstellung so nahe als möglich der Schlachtkette sein, um nicht durch weites Herbeimarschieren unnütz die kostbare Zeit und die Kräfte aufzugehn.

Bei der Reserve-reiterei, deren Bestimmung es ist, im mer in größen Körpern vereint zu agiren, ist es eine Grundbedingung ihrer Verwendbarkeit, auf die Manövrefähigkeit in geschlossenen Massen in beschränktem Terrain hinzuarbeiten, diese Eigenschaft wird es auch ermöglichen, Aufstellung und Bewegung derselben dem Bedürfnisse anzupassen.

Wenn man schon von der Ulanenreiterei eine geschlossene Attacke verlangt, so ist dies umso mehr eine unumgängliche Eigenschaft für den Angriff der Reserve-reiterei, wie es auch alle Lehrer der Taktik bisher anerkannt haben, nur weichen die Ansichten über den Angriff in dem Punkte der Geschwindigkeit von einander ab; die einen sehen nämlich in der Geschlossenheit den Hauptfaktor und gehen darin so weit, die napoleonischen Kürassiere, die nur im Trabe attaquierten, stets als Beispiel anzuführen, die Geschwindigkeit wurde ganz außer Acht gelassen, andere aber verlangen von der Reservekavallerie dasselbe Aufgebot ihrer ganzen Kraft, die gleiche Schnelligkeit und Behemmenz der Attacke, wie man dies von jeder kleinen Abtheilung verlangen muß und begründen diese Ansicht mit der Nothwendigkeit und Möglichkeit. Die Nothwendigkeit, die Masse der Reserve-reiterei schnell an den Feind zu bringen, entsteht aus der erhöhten Feuerwirkung und Treffsicherheit der Feuerwaffen, unter welcher die sich schnell bewegende Masse weniger zu leiden haben wird, als die langsame, und wenn der Faktor der überlegenen Kraft schon so entscheidend ist, daß durch ihn allein der Angriff der Reiterei Chancen auf Erfolg hat, so wird dieser Faktor durch die hinzukommende Schnelligkeit nur noch erhöht und die Möglichkeit eines Erfolges vermehrt. Regeln aufzustellen, wann der Moment zur Verwendung der Reserve-reiterei gekommen, wäre ein nützliches Beginnen, die Kriegsgeschichte zeigt uns gleich viel Beispiele dafür, daß die Reiterei selbst unerschütterte feindliche Treffen vernichtete, als sie nachweist, daß Schlachten verloren gingen, weil die Reiterei im vollen Siegeslaufe aufgehalten, dem eigenen Heere zum Verderben wurde; der Genius des Führers kann hier allein entscheidend sein. Soviel ist sicher, daß ohne Reservekavallerie kein Ausbeute des Sieges, keine Verfolgung möglich ist; nicht das vervollkommenne Gewehr, sondern das hierdurch erhöhte Selbstvertrauen macht die Infanterie widerstandsfähiger, kommt dieses aber in's Schwanken und tritt der erschütternde moralische Eindruck hinzu, den das Heranbrauen einer großen Reitermasse ausübt, dann wird auch das beste Gewehr diese Infanterie vor der Vernichtung nicht retten.

Aus dem Berichte des preußischen Generalstabes ist zu entnehmen, daß nach der Schlacht von Königgrätz der preußischen Reserve-Kavallerie die Aufgabe zufiel, in die wachsenden feindlichen Infanteriemassen die Auflösung zu tragen, der österreichischen Reservekavallerie hingegen, dieses drohende Wetter von ihrer flüchtigen Armee abzuhalten. Das letztere ist ihr auch glänzend gelungen.

Die Hauptaktion und der größte Erfolg der deutschen Kavallerie im ganzen Feldzuge 1870/71 war der von Monville und Mars la Tour am 16. August. Dieser Tag hat seines Gleichen nicht für die Kavallerie in der neuen Kriegsgeschichte.

Weber der erste orientalische Krieg, noch 1859, noch 1866, noch der letzte russisch-türkische Feldzug haben etwas Gleiches aufzuweisen, obgleich wir in jenen Feldzügen auch einige größere Attaven zu verzeichnen haben.

Am meisten Ähnlichkeit mit der Attacke von Mars la Tour hat die der englischen Kavalleriebrigade bei Balaclava am 26. Oktober 1854, aber hier waren die Verhältnisse bedeutend kleiner, und bei Balaclava war das Opfer ein unnützes, bei Mars la